Haushalt 2017 - Erläuterungen



I.	Ei	inführung	. 1
II.	R	ahmenbedingungen	. 1
1		Ergebnis 2015	. 1
2	2.	Mitgliederentwicklung	. 2
	a.	Allgemeine Erläuterungen	. 2
	b	. Exkurs: Situation im kirchlichen Meldewesen	. 3
3	3.	Kirchensteuerentwicklung	. 4
4	l.	weitere Einnahmen	. 5
	c.	Staatsleistungen	. 5
	d.	. Kapitalerträge	. 5
5).	Entwicklung der Rücklagen	. 6
ϵ	õ.	Eine künftige Herausforderung- der Baubestand	. 6
III.		Schlussfolgerungen für den Haushalt	. 7
1		Leistungen für Kirchengemeinde und Synodalverbände	. 7
	a.	. Zuweisung	. 7
	b.	. Gemeindestiftung	. 7
2	2.	kirchliche Aufgaben	. 8
	a.	Rücklagen Diakonie und Kirchengemeinden	. 8
	b.	. Gehaltsanpassungen	. 8
	c.	Diakonisches Werk	. 8
	d.	. Leuchttürme und wichtige Projekte	. 8
	•	Organeum	. 8
	•	Johannes a Lasco-Bibliothek und Reformationsjubiläum	. 9
IV/		Fazit	q

I. Einführung

Das Moderamen legt Ihnen heute einen Haushalt mit einem Volumen von 43,708 Mio. Euro zur Beschlussfassung vor. Das Haushaltsvolumen steigt damit leicht um 1,133 Mio. Euro. Die Überlegungen, die diesem Haushaltplan zu Grunde liegen, möchte ich Ihnen im Folgenden darstellen.

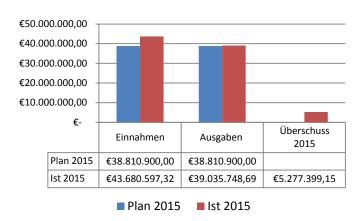
Der Haushalt der Evangelischen-reformierten Kirche hat in den letzten Jahren eine sehr positive Entwicklung genommen. In den letzten Jahren konnten wir finanziell etwas mehr gestalten als dies zuvor möglich war. Vor diesem Hintergrund war es in der Entwicklung dieses Haushaltes noch einmal wichtig, die besonderen Aspekte einer kirchlichen Haushaltsplanung zu beachten. Folgende Aspekte sind dabei hervorzuheben:

- Bei den zur Verfügung stehen Mitteln handelt es sich um Gelder, die der Kirche von ihren Mitgliedern anvertraut wurden, um dem kirchlichen Auftrag nachzukommen.
- Kirchen wirtschaften unter Berücksichtigung von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, das heißt: In der Vergangenheit übernommene Verpflichtungen müssen in der Zukunft auch erfüllt werden, z.B. Blick auf Bauunterhaltung, aber auch Personalkosten. Also ist bei der Übernahme neuer Verpflichtungen sicherzustellen, dass die bisherigen Verpflichtungen nicht vernachlässigt werden.
- Nicht zuletzt ist bei der Haushaltsplanung wie bei der Haushaltseinbringung zu berücksichtigen, dass die Entscheidung, wieviel Mittel wofür verausgabt werden, synodal gefasst wird. Damit die Synode diese Aufgabe wahrnehmen kann, müssen ihr die hierfür notwendigen Informationen nachvollziehbar aufbereitet werden. Sie muss Kenntnisse haben zu den Rahmendaten der Haushaltsgestaltung und dem sich daraus ergebenden Gestaltungsraum.

II. Rahmenbedingungen

1. Ergebnis 2015

Die Haushaltsplanung begründet sich immer auch aus dem Ergebnis der Vorjahre. Wir haben, dass wissen Sie alle, gute Haushaltjahre hinter uns. Dies erkennen wir am Haushaltsabschluss 2015. Die tatsächlichen Ausgaben 2015 entsprechen nahezu den geplanten Ausgaben 2015,. Die tatsächlichen Einnahmen übersteigen die geplanten Einnahmen aber um fast 5 Mio. €.



Der Überschuss ist hauptsächlich durch die positive Entwicklung der Kirchensteuer entstanden, die erfreulicherweise seit einigen Jahren anhält. Mit Kirchensteuereinnahmen von etwa 31 Mio. € liegen wir weit über den Steuereinnahmen der 90er Jahren des letzten Jahrhunderts.

Die entscheidende Frage ist, ob wir auch in Zukunft mit diesem Einnahmeniveau rechnen können.

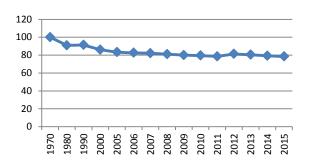
Erlauben Sie mir daher Ihnen einen kurzen Überblick über die Rahmendaten der Evangelischreformierten Kirche zu geben.

Die wichtigsten Rahmendaten sind

- die Mitgliederentwicklung, da die Anzahl der Mitglieder nicht nur eine wichtige Basis für die kirchliche Arbeit ist, sondern ist diese Zahl aber auch die Basis für die Kirchensteuereinnahmen. darstellt. Denn bisher ergeben sich unsere Kirchensteuereinnahmen im Wesentlichen aus den durchschnittlichen Pro-Kopf-Einnahmen in einem Bundesland multipliziert mit der Anzahl der Kirchenmitglieder.
- die **Kirchensteuerentwicklung**, da etwa drei Viertel des Haushaltvolumen aus Kirchensteuermitteln finanziert wird,
- die **weiteren Einnahmen**, aus denen immerhin noch das weitere Viertel des Haushaltes finanziert wird,
- die **Entwicklung der Rücklagen**, da diese für die Absicherung eingegangener Verpflichtungen und künftiger Herausforderungen von erheblicher Bedeutung sind,
- sowie die Entwicklung dauerhafter Ausgaben, von der der Umfang unserer künftigen Gestaltungsspielräume abhängt.

2. Mitgliederentwicklung

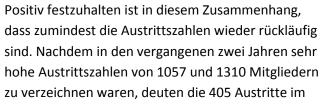
a. Allgemeine Erläuterungen

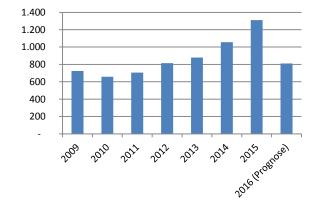


Die Mitgliederzahlen auch unserer Kirche nehmen seit vielen Jahren kontinuierlich ab. Von 1970 bis heute hat sich die Zahl der Kirchenglieder um ca. 23% verringert. Dabei hat sich das Hinzukommen der Kirchengemeinden Braunschweig, Göttingen und Hamburg positiv ausgewirkt. Ohne dies wäre die Verringerung deutlich höher.

Diese Entwicklung war und ist demographisch ziemlich exakt vorhersehbar. Dennoch kann es uns keine Ruhe lassen, dass unser Mitgliederbestand immer weiter sinkt. Was wir tun können, um allen Kirchenmitgliedern die Mitgliedschaft in unseren Gemeinden plausibel und wertvoll zu machen, müs-

sen wir versuchen. Allerdings hat der Rückgang der Mitgliederzahl unterschiedliche Ursachen. Neben dem Austritt aus der Kirche ist dies insbesondere die Tatsache, dass mehr Kirchenmitglieder versterben als getauft werden und es sind Wegzüge in unierte Landeskirchen.

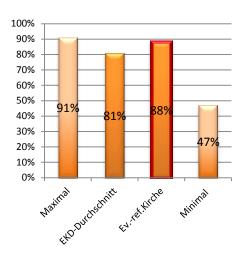




ersten Halbjahr 2016 darauf hin, dass die Austritte wieder auf das Niveau der Vorjahre sinken – das allerdings immer noch viel höher ist, als wir es uns wünschen.

Der Rückgang der Zahl der Kirchenmitglieder ist ein allgemeines Problem. Im EKD Durchschnitt hat sich im Zeitraum von 2005 bis 2015 die Zahl der Mitglieder um 19% reduziert, bei einer der Gliedkirchen sogar um 53%. In der Evangelischreformierten Kirche gab es dagegen nur einen Rückgang um 12% auf 88% der Mitgliederzahl von 2005. Dies liegt dicht am Wert der Kirche mit der dem geringsten Mitgliederrückgang, der dort in den vergangenen zehn Jahren lediglich 9% betrug.

Es bleibt aber weiter festzuhalten, dass der größte Teil der Kirchenmitglieder in der Altersgruppe der 40 bis 60jährigen vertreten ist und daher die Hauptgruppe der Kirchensteuerzahler in den kommenden 20 Jahren in den Ruhestand treten wird.



b. Exkurs: Situation im kirchlichen Meldewesen

Mit der Föderalismusreform 2006 ist die Zuständigkeit für das staatliche Meldewesen von den Ländern auf den Bund übertragen worden. Durch ein neues, bundeseinheitliches Meldegesetz ist seit November 2015 vorgeschrieben, dass es ein standardisiertes und automatisiertes Verfahren des Austausches der Meldedaten zwischen Kommunen und Kirchen gibt. Mit dieser Umstellung erhalten die Kirchen nicht nur die Änderungen, sondern auch die kompletten Bestandsdaten im Rahmen automatisiert. Die Software war am Anfang die Umstellung stark fehlerhaft. Die Fehlerbehebung sowohl bei vielen Kommunen, als auch bei den Softwareherstellern gestaltete sich zunächst ebenfalls als ausgesprochen schwierig. Seit einer gemeinsamen Intervention der EKD und der deutschen Bischofskonferenz sind die Verfahren zur Fehlerbehebung verbessert. Gleichwohl sind die Daten immer noch erheblich mit Fehlern behaftet. Bestandsdaten werden teilweise veraltet übermittelt, Kirchenmitglieder werden doppelt geliefert, der Wegzug eines Familienangehörigen führt zur Löschung sämtlicher Angehöriger in den Bestandsdaten etc.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Meldewesens arbeiten mit Hochdruck daran, die Richtigkeit der Daten zu überprüfen und Fehler zu korrigieren. Aufgrund des automatisierten Verfahrens ist die manuelle Korrektur jedoch eingeschränkt und zudem benötigt dies aufgrund der Menge an Daten erheblich Zeit. Auch wenn unser Meldewesen keine unmittelbare Schuld trifft, können wir uns bei allen Kirchengemeinden und Synodalverbänden nur entschuldigen und uns für Ihre Geduld bedanken.

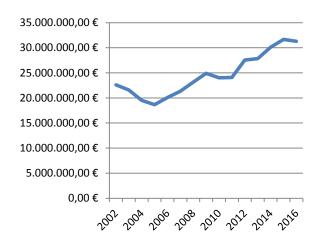
Wir haben den Kirchengemeinden im Oktober einen Datenbestand über Ihre Mitgliedszahlen liefern müssen, von dem nicht garantiert werden kann, dass er fehlerlos ist. Da Kirchengemeinden aber ihre Haushaltsplanungen 2017 durchführen und somit auch die Zuweisung aus der Kirchensteuer planen müssen, hat das Modermanen entschieden, den Kirchengemeinden die vorhandenen Zahlen mitzuteilen. Sollte es bis Ende Dezember noch zu abweichenden Gemeindegliederzahlen kommen, so erhalten die Kirchengemeinden, die nach den Dezember-Zahlen mehr Gemeindeglieder haben, eine entsprechend höhere Zuweisung. Die Gemeinden, die im Dezember weniger Gemeindeglieder als zum jetzigen Zeitpunkt haben, erhalten Zuweisungen auf Grundlage der im Oktober gelieferten Zahlen.

Wir gehen davon aus, dass somit eine berechenbare Haushaltsplanung durchgeführt werden kann.

3. Kirchensteuerentwicklung

Die Kirchensteuer entwickelt 350,00€ sich seit 2005 ausgesprochen 300,00€ positiv. Lediglich in der Finanzkrise von 2009 hat es 250,00€ einen leichten Dämpfer gegeben. Seit dieser Zeit sind die 200,00€ Einnahmen jährlich spürbar 150,00€ gewachsen, obwohl die Zahl der Kirchenmitglieder ge-100,00€ sunken ist. Lohn- und Ein-50,00€ kommenskirchensteuer ergeben sich aus der Zahl 0,00€ 2006 2007 2008 2010 2014 der Kirchenmitglieder, Kirchensteuer in 10.000€ | 186,45 € | 200,75 € | 213,34 € | 231,57 € | 248,95 € | 240,09 € | 240,90 € | 275,64 € | 278,31 € | 301,17 € | 316,68 € | 275,64 € | 278,31 € | 301,17 € | 316,68 € | 278,31 € | 301,17 € | 316,68 € | 301,17 € | 316,68 € | 301,17 € | 316,68 € | 301,17 € | 316,68 € | 301,17 € | 316,68 € | 301,17 € | 316,68 € | 301,17 € | 316,68 € | 301,17 € | 316,68 € | 301,17 € | 316,68 € | 301,17 € | 316,68 € | 301,17 € | 316,68 € | 301,17 € | 316,68 € | 301,17 € | 316,68 € | 301,17 € | 316,68 € | 301,17 € | 316,68 € | 301,17 € | 316,68 € | 301,17 € | 316,68 € | 301,17 € | 316,68 € | 301,17 € | 316,68 € | 301,17 € | 316,68 € | 301,17 € | 316,68 € | 301,17 € | 316,68 € | 301,17 € | 316,68 € | 301,17 € | 316,68 € | 301,17 € | 316,68 € | 301,17 € | 316,68 € | 301,17 € | 316,68 € | 301,17 € | 316,68 € | 301,17 € | 316,68 € | 301,17 € | 316,68 € | 301,17 € | 316,68 € | 301,17 € | 316,68 € | 301,17 € | 316,68 € | 301,17 € | 316,68 € | 301,17 € | 316,68 € | 301,17 € | 316,68 € | 301,17 € | 316,68 € | 301,17 € | 316,68 € | 301,17 € | 316,68 € | 301,17 € | 316,68 € | 301,17 € | 316,68 € | 301,17 € | 316,68 € | 301,17 € | 316,68 € | 301,17 € | 316,68 € | 301,17 € | 316,68 € | 301,17 € | 316,68 € | 301,17 € | 316,68 € | 316,68 € | 316,68 € | 316,68 € | 316,68 € | 316,68 € | 316,68 € | 316,68 € | 316,68 € | 316,68 € | 316,68 € | 316,68 € | 316,68 € | 316,68 € | 316,68 € | 316,68 € | 316,68 € | 316,68 € | 316,68 € | 316,68 € | 316,68 € | 316,68 € | 316,68 € | 316,68 € | 316,68 € | 316,68 € | 316,68 € | 316,68 € | 316,68 € | 316,68 € | 316,68 € | 316,68 € | 316,68 € | 316,68 € | 316,68 € | 316,68 € | 316,68 € | 316,68 € | 316,68 € | 316,68 € | 316,68 € | 316,68 € | 316,68 € | 316,68 € | 316,68 € | 316,68 € | 316,68 € | 316,68 € | 316,68 € | 316,68 € | 316,68 € | 316,68 € | 316,68 € | 316,68 € | 316,68 € | 316,68 € | 316,68 € | 316,68 € | 316,68 € | 316,68 € | 316,68 € | 316,68 € | 316,68 € | 316,68 € | 316,68 € | 316,68 € | 316,68 € | 316,68 € | 316,68 € | 316,68 € | 316,68 € | 316,68 € | 316,68 € | 316,68 € | 316, multipliziert mit der Kirchensteuer pro Kopf €99,22 | €107,67 | €115,11 | €126,62 | €137,98 | €133,78 | €135,92 | €150,16 | €153,32 | €168,38 | €178,91 durchschnittlichen Pro-Kirchensteuer in 10.000€ Kirchensteuer pro Kopf Kopf-Kirchensteuer. Die Pro-

Kopf-Kirchensteuer hat sich in den vergangenen Jahren fast versdoppelt Die Pro-Kopf-Kirchsteuer ist allerdings eine Zahl, auf die eine einzelne Landeskirche keinen Einfluss hat. Sie hängt ausschließlich mit dem Einkommensniveau und der Arbeitslosenquote im jeweiligen Bundesland zusammen, ist also allein von der jeweiligen konjunkturellen Lage abhängig.



Aktuell haben im wir Vergleich zum Vorjahreszeitraum etwa 1.2% weniger Kirchensteuereinnahmen. Eine solche Entwicklung ist zunächst nicht besorgniserregend. Wir können aktuell davon ausgehen, die im Haushaltsplan 2016 eingeplanten Einnahmen im Bereich der Kirchensteuer zu erreichen. Es wird aber vermutlich nicht wieder zu erheblichen Mehreinnahmen kommen.

Neben der Kirchensteuer auf Lohn- und Einkommensteuer gibt es seit der Änderung des Einzugsverfahrens bei Kirchensteuer für Kapital-

ertragssteuer einen enormen Zuwachs. Im vergangenen Haushaltsjahr beliefen sich dort die Einnahmen auf etwa 1,9 Mio. €.

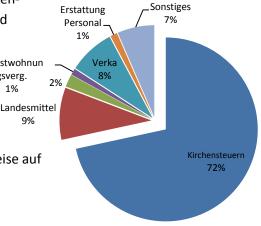
Insgesamt müssen wir aber feststellen, dass mit den hohen Kirchensteuereinnahmen nicht auf Dauer gerechnet werden kann. Darum planen wir den Haushalt weiterhin so, dass neue dauerhafte Verpflichtungen vorab weitgehend bereits über Rücklageneinstellungen finanziert sind. Deshalb sind im Haushalt erhebliche Summen für den Aufbau von Rücklagen für zukünftige Leistungen eingeplant. Dies betrifft neben der Versorgungsrücklage auch die Gemeindestiftung, Rücklagen für Diakonie und für die Förderung gemeindlicher Arbeit. Somit hätten wir aber auch die Möglichkeit, einen Kirchensteuerrückgang von 20% zu verkraften, ohne unmittelbaren Einfluss auf laufende Haushaltsverpflichtungen zu haben. Dieser Puffer kann uns bei einem Sinken der Kirchensteuereinnahmen die Zeit verschaffen, um dann die Haushaltsanpassungen vorzunehmen.

4. weitere Einnahmen

Knapp drei Viertel der Einnahmen sind Erträge aus Kirchensteuern. Weitere sind insbesondere Staatsleistungen und Kapitalerträge aus eigenen Anlagen oder aus Anlagen bei der Versorgungskasse (Verka). Dienstwohnun

c. Staatsleistungen

Die Staatleistungen sind weiterhin stabil. Auch wenn aus einzelnen Parteien hierzu gelegentlich kritische Anfragen kommen, gibt es derzeit keine ernsthaften Hinweise auf eine Änderung des Systems.



d. Kapitalerträge

Besorgniserregend sind und bleiben die Erträge aus Kapitalanlagen. Insbesondere die Möglichkeit mit risikoarmen Geldanlagen am Kapitalmarkt Erträge zu erzielen ist faktisch nicht mehr vorhanden. Fünfjährige deutsche Staatsanleihen haben negative Zinsen und selbst riskantere Staatsanleihen, wie die von Italien sind mit einer kurzen Laufzeit nur mit negativen Zinsen zu erhalten. Zinserträge über 1% werden auch bei langjährigen Staatsanleihen kaum erreicht. Höhere Renditen gibt es am Kapitalmarkt nur, wenn zugleich das Risiko erhöht wird, wenn z.B. die Quote bei Unternehmensanleihen oder in Aktien erhöht wird. Die Zinskrise am Kapitalmarkt führt zugleich dazu, dass zunehmend Geldanlage in Immobilienwerten gesucht wird, was auch in diesem Bereich die Preise erhöht und somit dazu führt, dass sich die Renditen verringern.

gsverg.

1%

Erhebliche Auswirkungen hat diese Entwicklung insbesondere dort, wo Kapital angespart wird, um künftige Verpflichtungen aus den entsprechenden Erträgen zu zahlen, etwa bei Versorgungsrückstellungen oder Stiftungen.

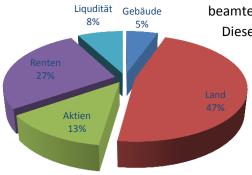
Bei kapitalgedeckten Pension- und Rentenkassen sind die Auswirkungen langfristig gesehen vermutlich noch stärker. Je geringer der Rechnungszins der Pensionskassen wird, desto höher werden die laufenden Vorsorgeaufwendungen für die Versorgung. Einzelne Pensionskassen verlangen mittlerweile zur Sicherstellung der künftigen Versorgung Umlagen von über 70% des laufenden Gehaltes.

Die Evangelisch-reformierte Kirche hat hier bereits frühzeitig Vorsorge getroffen, so dass mit den getroffenen Maßnahmen (Rückversicherung über die Verka und Aufbau einer eigenen Versorgungsrücklage)derzeit der Entwicklung aus unserer Sicht ausreichend begegnet wird. Hält das Zinstief aber noch über mehrere Jahre an, sind weitere Mittel zurück zu legen. Dann besteht das Risiko, dass die finanzielle Gestaltungsfähigkeit erheblich eingeschränkt wird. Dabei ist aber immer zu beachten,

> dass den Pastorinnen und Pastoren sowie den Kirchenbeamtinnen und beamten die Versorgung im Alter verbindlich zugesichert worden ist. Diese Zusicherung hat Bestand und gilt auch für die Zukunft.

> > Bei der Aufteilung der Kapitalanlage hat die Evangelischreformierte Kirche bereits frühzeitig auf eine angemessene Mischung der Rücklagen geachtet. 52% des Kapitels ist in Immobilien angelegt. 13% in Aktien, 27% in Renten und Anleihen und 8% des Kapitals bilden liquide Mittel.

Wir freuen uns, dass wir im Laufe des Jahres Ackerflächen er-



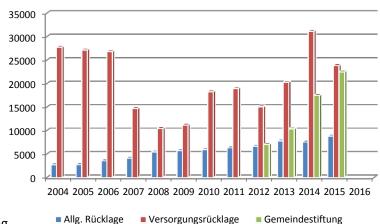
werben konnten, in die auch Kirchengemeinden und Synodalverbände investieren können. Für diese sog. Sammelanlage haben wir in der vergangenen Herbstsynode die gesetzlichen Grundlagen geschaffen. Über die Anlageform können wir Kirchengemeinden die Möglichkeit bieten, aus den Pachterträgen eine Rendite von knapp 1,8% zu erzielen, was wesentlich höher ist, als derzeit am Kapitalmarkt unter Berücksichtigung der Anlagerichtlinien zu erzielen ist.

5. Entwicklung der Rücklagen

Um in Zukunft gestaltungsfähig zu bleiben, ist es trotz der schwierigen Zinssituation auch weiterhin wichtig, Rücklagen zu bilden. Finanzielle Mittel für mögliche Belastungen in der Zukunft sollten wir schon in der Zeit, in der die Einnahmesituation gut ist, ansparen.

Wir haben im Wesentlichen drei große Rücklagen:

- eine Allgemeine Rücklage
- die Rücklagen für künftige Versorgung
- die Gemeindestiftung.



Im Jahr 2004 waren die Rücklagen erheblich minimiert. Seit dieser Zeit ist es – auch aufgrund der guten Kirchensteuerentwicklung - gelungen, Rücklagen aufzubauen.

Alle Rücklagen haben sich in den vergangenen zehn Jahren positiv entwickelt. Die Höhe der allgemeinen Rücklage entspricht den Vorgaben der EKD.

Besonders positiv ist der Aufbau der Gemeindestiftung. In dem seit 2012 die Jahresüberschüsse in die Gemeindestiftung überführt worden sind, ist ein Vermögen entstanden, mit dessen Erträgen Kirchengemeinden langfristig entlastet werden können. Die Anlage des Kapitals in landwirtschaftliche Nutzflächen ist eine langfristig sichere Anlageform. Die Rendite ist mit ca. 2% des eingebrachten Kapitals beim derzeitigen Kaptalmarkt verhältnismäßig hoch. Zudem sind die Pachtverträge mit den jeweiligen Landwirten langfristig und so dass dauerhafte Erträge sichergestellt sind.

6. Eine künftige Herausforderung- der Baubestand

Neben den Risiken, dass Kirchensteuereinnahmen sinken und dass die Versorgung der Pastorinnen und Pastoren aufgrund eines dauerhaft niedrigen Zinsniveaus die finanzielle Gestaltungsfähigkeit unserer Kirche verringert, will ich an dieser Stelle eine weitere Herausforderung benennen, die uns künftig verstärkt beschäftigen wird. Es ist der im EKD-Vergleich hohe Baubestand mit einer Vielzahl denkmalgeschützter Gebäude. Die Kirchengemeinden werden in Zukunft gefordert sein, im Rahmen eines Gebäudemanagements sinnvoll mit dem Gebäudebestand umzugehen und sich eventuell von der einen oder anderen Immobilie zu trennen. Hierbei wird auch die Kooperation mit den Nachbargemeinden immer wichtiger werden. Gerade bei Pfarrhäusern und Gemeindehäusern stellt sich bereits jetzt immer häufiger die Frage, welche Prioritäten bei entsprechenden Baumaßnahmen gesetzt werden und in welche der in einer Region vorhandenen Gebäude künftig in welchem Umfang investiert werden kann und soll.

Wir sind aktuell dabei, Instrumente zu entwickeln, die Kirchengemeinden und Synodalverbänden dabei helfen, den künftig notwendigen Finanzbedarf für die Instandhaltung ihrer Gebäude besser einschätzen zu können, um so sachgerecht planen zu können.

III. Schlussfolgerungen für den Haushalt

Lassen Sie mich nach diesen allgemeinen Einführungen nun einen Überblick über wesentliche Aspekte, insbesondere Veränderungen im Haushalt geben. Natürlich können bei diesem Überblick nicht alle Arbeitsbereiche explizit benennen. Aber dafür gibt es ja später noch die Möglichkeit der Rückfrage.

1. Leistungen für Kirchengemeinde und Synodalverbände

a. Zuweisung

Haushaltsplanung ist – wie erläutert – immer die Abwägung zwischen Vorsorge für die Zukunft und Gestaltung der Gegenwart. Es stellt sich somit immer die Frage, wie ein gerechter Ausgleich zwischen der Rücklagenbildung und der Verwendung der Einnahmen in der Gegenwart erreicht werden kann.

Vor diesem Hintergrund haben der Finanzausschuss und das Moderamen der Gesamtsynode ausführlich über die Höhe der Zuweisung an Kirchengemeinden und Synodalverbände beraten. Es bestand Einigkeit, dass es problematisch ist, wenn die Kirchensteuereinnahmen aufgrund der guten Konjunktur steigen, die Einnahmen der Kirchengemeinden aus der Zuweisung aufgrund des Rückgangs der Gemeindeglieder aber sinken. Vor diesem Hintergrund ist vereinbart worden, künftig eine Methode zu finden, die diese Ungerechtigkeit ausschließt.

Nun sollen Kirchengemeinden und Synodalverbände aber angesichts der guten Kirchensteuereinnahmen nicht auf die Zukunft vertröstet werden. Daher ist zwischen Finanzausschuss und Moderamen vereinbart worden:

- Kirchengemeinden erhalten eine Zuweisung gemäß Zuweisungsordnung in der bisherigen Höhe, d.h. 14,45 pro Gemeindemitglied,
- Synodalverbände erhalten entsprechend eine Zuweisung in Höhe von 1,22€ je Kirchenmitglied.
- Daneben schlagen wir eine einmalige Sonderzuwendung im Jahr 2017 für Kirchengemeinden in Höhe von 1,-€ je Gemeindemitglied und für Synodalverbände entsprechend in Höhe von 0,08 € je Gemeindemitglied.

b. Gemeindestiftung

Auch in diesem Jahr trägt die Ausschüttung über die Gemeindestiftung wieder zur Unterstützung der Arbeit der Kirchengemeinden bei. Die Gemeindestiftung ist ein wichtiges Instrument, um auf Dauer ein weiteres Standbein für die Finanzierung kirchengemeindlicher Arbeit zu entwickeln. Die Überschüsse werden nicht im laufenden Haushaltsjahr verbraucht, um Kirchengemeinden kurzfristig Liquidität zu ermöglichen sondern, durch das Stiftungsmodell ist eine dauerhafte Förderung über Jahrzehnte sichergestellt.

Wir haben im Haushalt zurückhaltend eine Ausschüttung in Höhe von 2,20 € pro Gemeindeglied geplant. Durch weitere Flächenkäufe im Herbst ist von mehr Einnahmen auszugehen, so dass die Möglichkeit besteht, dass der Betrag noch erhöht wird. Der Haushaltplan bietet die Möglichkeit, bei der

Ausschüttung aus der Gemeindestiftung den Ausgabenansatz anzupassen, wenn die Einnahmen steigen.

2. kirchliche Aufgaben

a. Rücklagen Diakonie und Kirchengemeinden

Wie bereits im letzten Jahr bilden wir für Aufgaben für Kirchengemeinden und für Aufgaben der Diakonie eine Rücklage in Höhe von jeweils 500.000,-€. Mit diesen Mitteln sollen künftige Entwicklungen in den jeweiligen Arbeitsbereichen gefördert werden.

Im Bereich der Diakonie ist die Rücklage, die wir im vergangenen Jahr gebildet haben, bereits jetzt in erheblichem Umfang verplant. Zum einen hat das Moderamen Mittel für die Unterstützung der Flüchtlingsarbeit in Kirchengemeinden und speziell in Kindertagesstätten freigegeben, zum anderen wurden für den Um-und Ausbau von Kindertagesstätten erhebliche Mittel benötigt. Die jetzt eingeplante Rücklage soll aber genutzt werden, um ein Polster für künftige Verpflichtungen aufzubauen, so dass mit der Freigabe von Rücklagenmitteln wesentlich zurückhaltender umgegangen werden soll.

b. Gehaltsanpassungen

Seit dem vergangenen Jahr gilt die neue Eingruppierungsordnung der Dienstvertragsordnung der EKD, diese orientiert sich an den Regelungen des TVöD, allerdings unter Berücksichtigung der spezifischen Aspekte des kirchlichen Dienstes. Die neuen Regelungen haben es notwendig gemacht, die Eingruppierung sämtlicher Arbeitsverhältnisse neu vorzunehmen. Dabei ist es teilweise zu höheren Eingruppierungen gekommen, was zu Mehrkosten beim Personal führt. Dies hat sich bereits im Ergebnis des Haushaltes 2015 bemerkbar gemacht und musste entsprechend bei der Haushaltsplanung 2017 berücksichtigt.

c. Diakonisches Werk

Das Diakonische Werk hat seit vielen Jahren keine Anhebung seines Zuschusses erhalten. Anders als im Kirchenamt hatte es für das Diakonische Werk auch keine Anpassungen an die Gehaltsentwicklung gegeben. Dieses ist nun teilweise nachgeholt worden, der Haushaltsansatz steigt um gut 2%.

Zugleich ist mit dem Ausscheiden des bisherigen Geschäftsführers Wolfgang Wagenfeld die Struktur des Diakonischen Werkes verändert worden. Die Geschäftsführung wird mit einer halben Stelle vom Pastor für Ökumene und Diakonie, Thomas Fender, wahrgenommen. Eine halbe Vollzeitstelle für die diakonische Gemeindeberatung ist neu geschaffen worden. Damit wurde der bisherige Strukturanpassungszuschuss halbiert und in einen Zuschuss "diakonischer Gemeindeaufbau" überführt werden.

d. Leuchttürme und wichtige Projekte

Neben den Klöstern Möllenbeck und Frenswegen und neben der Jugendkirche Osnabrück sind das Organeum in Weener, die Johannes a Lasco Bibliothek und das Reformationsjubiläum wichtige gesamtkirchliche Aufgaben.

Organeum

Bis 2014 hat die Ostfrieslandstiftung für das laufende Geschäft dem Organeum jährlich 50.000,- € zur Verfügung gestellt. Bereits 2015 wurde dieser Betrag auf 40.000,-. € reduziert. Aufgrund der niedrigen Zinserträgewurdet ab 2016 nur noch ein Betrag von 17.000,- € in Aussicht gestellt. Das Moderamen der Gesamtsynode hat entschieden, dem Organeum auch für 2017 einen Betrag von 25.000,- € aus Projektmitteln zur Verfügung zu stellen. Es gilt nun, ein neues Konzept zu erstellen. Insbesondere

ist zu prüfen, wie einerseits Kosten gesenkt oder wie andererseits Einnahmen erhöht werden können. Im Laufe des Jahres hat es sich aber gezeigt, dass die Erstellung eines solchen Konzeptes länger braucht, als ein Jahr.

• Johannes a Lasco-Bibliothek und Reformationsjubiläum

Bereits im letzten Jahr hat die Synode entschieden, dass die Johannes a Lasco Bibliothek - insbesondere vor dem Hintergrund der schlechten Zinsentwicklung und des daher geringen Ertrages des Stiftungskapitals − einen jährlichen Zuschuss von 100.000,- € erhält. Hier engagiert sich unsere Kirche parallel zu einer entsprechenden Förderung durch die EKD. Aus Anlass des Reformationsjubiläums entwickelt die Bibliothek im Rahmen eines gemeinsamen Ausstellungsprojektes mit dem Landesmuseum Emden eine umfassende Ausstellung zur Rolle von Emden in der Reformation, insbesondere im Hinblick auf Migrationsgeschichte. Um diese Ausstellung dauerhaft für die Bibliothek nutzbar zu machen, hat das Moderamen der a Lasco Bibliothek für 2017 einen weiteren Zuschuss in Höhe von 50.000,-€ in Aussicht gestellt.

Daneben werden die vielfältigen Projekte zum Reformationsjubíläum nochmals mit dem gleichen Betrag wie 2016, nämlich mit 120.000,-€ gefördert.

IV. Fazit

Als Fazit können wir festhalten, dass wir Ihnen heute einen Haushalt vorlegen, der die vielfältigen kirchlichen Aufgaben der Gegenwart berücksichtigt und zugleich Vorsorge für die Zukunft trifft.

45% der Ausgaben kommen in erster Linie den Kirchengemeinden zu Gute, 30% wird für die Versorgung der Pfarrerinnen und Pfarrer und der Kirchenbeamten zurückgelegt, 21% der Ausgaben sind für gesamtkirchliche Ausgaben und 4% für die übergemeindliche diakonische Arbeit bestimmt.



Auch in diesem Jahr möchte ich am Ende darauf hinweisen, dass es gerade für die Finanzen der Kirche wichtig ist, dass die Haushaltsplanung und die Mittelverwendung transparent sind. Unser Dank gilt daher auch in diesem Jahr dem Rechnungsprüfungsausschuss der Synode und dem Oberrechnungsamt der EKD. Beide haben Haushalt und Finanzen unserer Kirche im Landeskirchenamt kritisch geprüft und so sichergestellt, dass die Mittelverwendung wirtschaftlich und korrekt war.

Das Moderamen empfiehlt der Gesamtsynode die Zustimmung zum vorgelegten Haushaltsplan.